

## A n t w o r t

### des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein, Thomas Barth und Guido Ernst (CDU)  
– Drucksache 17/9882 –

### Vertretungslehrer in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/9882** – vom 27. August 2019 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrer befinden sich in Rheinland-Pfalz aktuell auf Stellen als Vertretungslehrer?
2. Wie viele von diesen Lehrern arbeiten schon länger als zwei Jahre als Vertretungslehrer?
3. Wie viele von diesen Lehrern arbeiten schon länger als vier Jahre als Vertretungslehrer?
4. Wie viele Lehrer haben in den Jahren 2017 und 2018 den Übergang von einer Vertretungslehrerstelle zu einer Planstelle geschafft?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. September 2019 wie folgt beantwortet:

Der Unterricht an den rheinland-pfälzischen Schulen wird weit überwiegend – d. h. deutlich über 90 Prozent – von verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Lehrkräften erteilt. Sofern diese Lehrkräfte vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, z. B. wegen Mutterschutz, Elternzeit oder Erkrankung, werden zur Sicherung der Unterrichtsversorgung für die benötigte Zeit Beschäftigungsverhältnisse mit Vertretungskräften abgeschlossen. Diese Verträge sind notwendigerweise befristet, weil der zugrunde liegende Bedarf nur ein vorübergehender ist. Vor ihrem Abschluss wird geprüft, ob der Vertretungsbedarf auch anderweitig abgedeckt werden kann, z. B. durch Übernahme von Unterricht durch andere Lehrkräfte des Kollegiums. Demzufolge wird auch für jedes neue Schuljahr im Rahmen der Personalplanung geprüft, welcher Vertretungsbedarf weiter bzw. neu besteht.

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Kontinuität der Versorgung mit Lehrkräften und deren Beschäftigungsbedingungen, insbesondere bei längerfristigem Vertretungsbedarf, weiter zu verbessern. Deshalb wurde zum Schuljahr 2011/2012 ein Vertretungspool von dauerhaften Beamtenplanstellen eingerichtet, der im Schuljahr 2019/2020 nochmals um 200 unbefristete Einstellungen im Beamtenverhältnis auf inzwischen 1 500 Stellen vergrößert wurde.

Das Konzept des Vertretungspools sieht vor, dass die im Pool befindlichen, verbeamteten Lehrkräfte drei Jahre für längerfristige Vertretungseinsätze von sechs Monaten oder mehr den Schulen in einer Region zur Verfügung stehen. Nach drei Jahren werden die Lehrkräfte dann fest an einer Schule eingesetzt.

Der gesamte landesweit auftretende Vertretungsbedarf, insbesondere der kurzfristige, ist über einen solchen Pool allerdings nicht abzudecken. Zeitlich befristete Vertretungsverträge werden daher auch künftig benötigt.

Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, die Zahl der Lehrkräfte, die längere Zeit in Vertretungsverträgen beschäftigt sind, möglichst gering zu halten. Verschiedene Maßnahmen erhöhen die Chancen für voll ausgebildete Lehrkräfte, nach einem Vertretungsvertrag eine Planstelle zu bekommen. So wird für Tätigkeiten im Schuldienst nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes von mindestens einem Jahr und mindestens zehn Stunden pro Woche ein Bonus gewährt, der die Auswahlnote um bis zu einer Note verbessert.

Für Lehrkräfte, die seit mehr als drei Jahren Vertretungsverträge mit mindestens halbem Deputat innehaben, besteht ein eigener Einstellungskorridor. Bis zu 20 Prozent aller Planstellen können an Lehrkräfte vergeben werden, die sich in diesem Korridor befinden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum Auswertungstichtag 29. August 2019 befinden sich insgesamt 1 880 Lehrkräfte in einem Vertretungsvertrag. PES-Verträge, die der temporären Sicherung der Unterrichtsversorgung bei kurzfristigem Vertretungsbedarf dienen, sind dabei nicht berücksichtigt.

b. w.

Zu den Fragen 2 und 3:

Aus technischen Gründen ist es nicht möglich, Zeiträume zu erfassen und auszuweisen, die zwischen mehreren Vertretungsverträgen einer Lehrkraft liegen. Dadurch sind in den folgenden Angaben zur Gesamtdauer von Vertretungszeiten auch Konstellationen enthalten, in denen zwischen einzelnen Verträgen längere Zeiträume liegen. So wird beispielsweise die Vertragsdauer einer Lehrkraft, die zwei Verträge von jeweils einem Schuljahr mit einer Pause von einem Jahr wahrgenommen hat, als zwei Jahre ausgewiesen, obwohl keine ununterbrochene Beschäftigung von zwei Jahren vorliegt.

Insofern wurden diejenigen Lehrkräfte berücksichtigt, deren Vertragsdauer in der Summe ohne Berücksichtigung von Unterbrechungen den erfragten Zeitraum ergibt.

Zum Stichtag 29. August 2019 sind in Rheinland-Pfalz 958 Lehrkräfte länger als zwei bis vier Jahre in einem Vertretungsvertrag beschäftigt und 109 Lehrkräfte länger als vier Jahre. Nach Beginn des neuen Schuljahrs 2019/2020 befanden sich keine Lehrkräfte mehr im Korridor für Lehrkräfte mit mehr als fünf Jahren in Vertretungsverträgen.

Wenn in diesen Fällen eine unbefristete Einstellung noch nicht realisiert werden konnte, so kann es dafür unterschiedliche Gründe geben. Teilweise liegt es daran, dass die Bewerberinnen und Bewerber aufgrund ihrer Auswahlnote und ihrer Fächerkombination im Rahmen der verfassungsmäßig garantierten Bestenauslese noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Lehrkräfte, die lange in Vertretungsverträgen tätig sind, nicht über eine volle Lehrqualifikation verfügt (z. B. Diplom-Sportlehrkräfte, kein 2. Staatsexamen) und deswegen grundsätzlich nicht unbefristet in den Schuldienst übernommen werden kann. Einige Lehrkräfte haben ihre Lehrbefähigung erst vor Kurzem erworben, waren aber bereits zuvor in Vertretungsverträgen tätig. Einige Vertretungslehrkräfte sind bereits im Ruhestand und unterrichten noch geringfügig im Rahmen eines Vertretungsvertrages.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 632 Lehrkräfte, die zuvor einen Vertretungsvertrag hatten, auf einer Planstelle eingestellt. Im Jahr 2018 waren es 563 Lehrkräfte.

Dr. Stefanie Hubig  
Staatsministerin